



***HOTEL RESTAURANT GRÜNWALDERHOF

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der
Ribis Gastronomie GmbH
Hotel Restaurant Grünwalderhof
Römerstraße 1
A-6082 Patsch
Geschäftsführer: Mag. Hansjörg Ribis
UID Nummer: ATU 67527624
Firmenbuchnummer: 383825Z
Behörde gem. ECG: Innsbruck als Gerichtsstand und Erfüllungsort

Die folgenden Informationen tragen zum Erfolg Ihrer Veranstaltung bei. Aus diesem Grund bitten wir Sie um Ihre Aufmerksamkeit:

Reservierungsbestimmungen

Wir bitten Sie, Ihre Reservierung spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung schriftlich per E-Mail oder Fax zu bestätigen. Die Vereinbarung und allfällige Änderungen betreffend Leistungen des Restaurants werden verbindlich, wenn sie durch das Hotel Restaurant Grünwalderhof bestätigt und durch den Auftraggeber schriftlich rückbestätigt sind. Für die Reservierung einer (z. B. Hochzeits-)Feier ab 30 Personen kann eine Anzahlung zur Sicherstellung der Terminfixierung notwendig sein. Diese Anzahlung wird später mit der Konsumation verrechnet. Sollten Besprechungen für Feierlichkeiten über das übliche Maß hinaus gehen, behalten wir uns das Recht vor eine Beratungspauschale für diesen Service zu verrechnen.

Personenanzahl

Bitte um schriftliche Mitteilung der genauen Personenanzahl per E-Mail oder Fax bis spätestens 48 Stunden vor Ihrer Veranstaltung, bei Veranstaltungen ab 60 Personen bitte 14 Tage vorher. Die Personenanzahl gilt für uns als bindend. Wir bitten um Verständnis, dass wir die bestellte Anzahl der Menüs auch verrechnen. Eine darüberhinausgehende Personenanzahl wird zusätzlich verrechnet.

Speisenbekanntgabe

Um Ihnen einen reibungslosen Ablauf Ihrer Feier zu gewährleisten, empfehlen wir, ab 10 Personen ein einheitliches Menü für all Ihre Gäste zu wählen – natürlich ist es möglich zwei Hauptgerichte zur Auswahl anzubieten. Bitte nennen Sie uns die finale Menüauswahl und die Anzahl der Personen bis spätestens 1 Woche vorher bei Feiern bis 29 Personen, sonst 2 Wochen vorher. Ein Menü bieten wir Ihnen ab zehn Personen an und ein Buffet können wir Ihnen ab 30 Personen zubereiten.

Die Konsumation vom Gast/Veranstalter mitgebrachter Speisen und Getränke in allen Räumlichkeiten unseres Restaurants ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Geschäftsführung gestattet.

Änderungen

Bei kurzfristigen Änderungen (ab 2 Tage vor der Veranstaltung) erlauben wir uns je nach Aufwand eine Servicepauschale zu berechnen. Wird der Raum nach vereinbartem Ende der Veranstaltung noch benötigt, erlauben wir uns einen Aufpreis zu verrechnen.

Bei Änderung von Personenanzahl / Bestuhlung o. ä. behalten wir uns das Recht vor, die Räumlichkeiten, bzw. Stuben gegebenenfalls anzupassen.

Stornobedingungen für Restaurantreservierungen (bis 29 Personen)

Stornierungen, Vertragsrücktritt, bzw. Abbestellungen sind immer schriftlich per Mail oder Fax an uns zu übermitteln. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei Stornierungen ab dem 21. Tag bis einschließlich dem 15. Tag vor dem gebuchten Termin 50 % des zu erwartenden Umsatzes, bei Stornierungen ab dem 14. Tag bis einschließlich dem 8. Tag vor dem gebuchten Termin 75 % des zu erwartenden Umsatzes und bei Stornierungen ab dem 7. Tag vor dem gebuchten Termin 100 % des zu erwartenden Umsatzes verrechnen müssen, da aufgrund Ihrer getätigten Reservierung Anlaufkosten entstanden sind und außerdem keine anderen Veranstaltungen für die gebuchten Räumlichkeiten, bzw. Stuben angenommen werden können.

Stornobedingungen bei Weihnachtsfeiern und Feiern

Stornierungen, Vertragsrücktritt, bzw. Abbestellungen sind immer schriftlich per Mail oder Fax an uns zu übermitteln. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei Stornierungen ab dem 42. Tag bis einschließlich dem 29. Tag vor dem gebuchten Termin 50 % des zu erwartenden Umsatzes, ab dem 28. Tag bis einschließlich dem 15. Tag vor dem gebuchten Termin 75 % des zu erwartenden Umsatzes und bei Stornierungen ab dem 14. Tag vor dem gebuchten Termin 100 % des zu erwartenden Umsatzes verrechnen müssen, da aufgrund Ihrer getätigten Reservierung Anlaufkosten entstanden sind und außerdem keine anderen Veranstaltungen für die gebuchten Räumlichkeiten, bzw. Stuben angenommen werden können.

Stornobedingungen bei Hochzeiten

Ribis Gastronomie GmbH · Römerstraße 1 · A-6082 Patsch
Tel.: +43 512 377304 · ATU 67527624 · FN383825Z
info@gruenwalderhof.at · www.gruenwalderhof.at

Hotel Restaurant Grünwalderhof
Raiffeisenbank Neustift im Stubaital reg.Gen.m.b.H.
IBAN AT76 3628 5000 0004 7712 · BIC RZTIAT22285



***HOTEL RESTAURANT GRÜNWALDERHOF

Stornierungen, Vertragsrücktritt, bzw. Abbestellungen sind immer schriftlich per Mail oder Fax an uns zu übermitteln. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei Stornierungen ab dem 120. Tag bis einschließlich dem 59. Tag vor dem gebuchten Veranstaltungstermin 50 % des zu erwartenden Umsatzes, ab dem 60. Tag bis einschließlich dem 31. Tag vor dem gebuchten Termin 75 % des zu erwartenden Umsatzes und bei Stornierungen ab dem 30. Tag vor dem gebuchten Termin 100 % des zu erwartenden Umsatzes verrechnen müssen, da aufgrund Ihrer getätigten Reservierung Anlaufkosten entstanden sind und außerdem keine anderen Veranstaltungen für die gebuchten Räumlichkeiten, bzw. Stuben angenommen werden können.

Rechnungslegung

Bei üblichen kleinen Reservierungen bzw. Buchungen wird der Rechnungsbetrag handelsüblich vor dem Verlassen des Restaurants fällig. Die Rechnungslegung für größere Feierlichkeiten erfolgt ebenfalls am Tag des Reservierungstermins. Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart unverzüglich zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt „bar“. Wir akzeptieren auch EC, Eurocard, Visa oder Mastercard. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen sind 7 % Verzugszinsen zu bezahlen. Falls Sie eine bestimmte Rechnungsadresse mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auf der Rechnung benötigen, informieren Sie uns darüber im Vorfeld und auf alle Fälle bevor wir Ihnen die Rechnung ausdrucken. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich. Unsere ausgestellten Rechnungen unterliegen allen finanzamtskonformen Richtlinien.

Sperrstunde

Eine Verlängerung unserer Sperrstunde (Montag – Sonntag 00.00 Uhr) ist nach Absprache möglich. Geht die Veranstaltung über die o.g. Zeit hinaus wird eine Servicegebühr von € 50 pro Service-Mitarbeiter und Stunde verrechnet. Für Küchen-Mitarbeiter wird ab 22.00 Uhr eine Servicegebühr von € 50 pro Küchen-Mitarbeiter und Stunde in Verrechnung gebracht.

Dekoration, Reinigung und Rauchverbot

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

Echte Blütenblätter, Confetti, Reis, Strasseinchen, etc. dürfen nicht benutzt werden. Falls sich Verschmutzungen, die über das normale Maß der Inanspruchnahme hinausgehen, auch noch nach Veranstaltungsende herausstellen, ist das Hotel Restaurant berechtigt, dem Gast die Reparaturkosten, Kosten für Ersatz oder für Reinigung nachträglich in Rechnung zu stellen.

Es gilt ein generelles Rauchverbot im ganzen Haus. (Allgemeines Nichtrauchergesetz 01.01.2009). Rauchen ist ausschließlich draußen erlaubt. Aschenbecher stehen dafür zur Verfügung, bzw. können mitgegeben werden.

Veranstaltungsanmeldung

Bei Veranstaltungen mit Musikdarbietung muss seitens des Veranstalters eine Anmeldung beim Stadtmagistrat und bei der AKM erfolgen. Hier finden Sie die Anmeldeformulare: **Stadtmagistrat AKM**

Fremdleistungen

Bei Weiterverrechnung von Fremdleistungen erlauben wir uns 20 % Handling Fee in Rechnung zu stellen.

Haftung

Das Hotel Restaurant haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder außervertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Gast.

Kostendeckung

Für nicht erbrachte Zahlungen der Teilnehmer/Gäste haftet der Veranstalter zu 100 %, bzw. garantiert die Kontaktdaten für eine Weiterverrechnung zur Verfügung zu stellen.

Höhere Gewalt

„Höhere Gewalt“ befreit beide Teile, den Kunden und das Restaurant, von ihren vertraglichen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung. Als höhere Gewalt gelten: Krieg, Besatzung, Aufruhr, Streik, vollständiger Zusammenbruch der Versorgungseinrichtungen, vollständige Einstellung des Flugverkehrs (ausgenommen wegen Wettereinflüssen oder Streik), all dies jedoch nur, wenn das Restaurant und sein Betrieb hiervon unmittelbar betroffen sind.

Gerichtsstand

Es wird die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in Innsbruck vereinbart. Es gelten die jeweils anwendbaren österreichischen Rechtsvorschriften und Gesetze.

Änderungen der AGB

Die Ribis Gastronomie GmbH behält sich vor jederzeit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, auf aktuelle Gegebenheiten zu aktualisieren, und den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Diese Änderungen und Anpassungen werden auf der Website www.gruenwalderhof.at veröffentlicht und frei zugänglich gemacht.



***HOTEL RESTAURANT GRÜNWALDERHOF

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs, aus welchen Gründen auch immer, ganz oder teilweise ungültig werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Im Falle einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ist die ungültige Bestimmung durch eine neue gültige Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung unter Berücksichtigung der Zielsetzung dieses Vertrages wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt.

Preise sind in Euro und gültig bis zum Ende des jeweils aktuell laufenden Jahres. Änderungen vorbehalten.

